

Anfrage 1 von StR Metz zu Teppich-Kibek

Der Bauausschuss nimmt davon Kenntnis, dass gemäß Beschlusslage die Verfahren zu Höffner und Teppich-Kibek nacheinander behandelt werden. Ein weiterer Verfahrenfortgang kann durch die Stadt Fürth erst erfolgen, wenn die Planfeststellungsgenehmigung zum Autobahnanschluss vorliegt.